



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2021

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 18.11.2020

Förderung der Brauchwassernutzung

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung heißt es auf Seite 108: „Für eine umweltverträgliche und zukunftssichere Versorgung des Rhein-Main-Gebiets mit ausreichend sauberem Trinkwasser wurde ein Leitbildprozess für ein integriertes Wasserressourcen Management mit den Akteuren aus Wasserwirtschaft, Naturschutz und Kommunen eingeleitet. Diesen wollen wir – auch vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie dem begonnenen Klimawandel und demografischen Veränderungen – fortsetzen, um die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser nachhaltig zu sichern. Dabei werden wir Maßnahmen wie z.B. die Einführung von Brauchwassersystemen in Industrie- und Wohnanlagen forcieren. Die Kommunen sollten bei der Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten den Bau eines Zweileitungssystems aus Trink- und Brauchwasser prüfen.“

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode unternommen, um das Ziel der Einführung von Brauchwassersystemen in Industrie-, Gewerbe- und Wohnanlagen umzusetzen?

Das Umweltministerium hat in einem Dialogprozess mit allen Akteuren das Leitbild Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM Rhein-Main) erarbeitet. Ein wichtiges Element des in 2019 veröffentlichten Leitbilds ist die Etablierung der rationellen Wasserverwendung in der öffentlichen und industriell-gewerblichen Wasserversorgung. Zentrale Elemente der rationellen Wasserverwendung sind Maßnahmen des Einsparens (weniger Wasser verbrauchen) und des Substituierens (Trinkwasser durch Brauchwasser ersetzen) von Wasser und insbesondere Trinkwasser.

Derzeit wird abgeleitet aus dem Leitbild IWRM Rhein-Main der Wasserwirtschaftliche Fachplan für Hessen bis Ende 2021 erstellt. In dessen Rahmen wird die rationelle Wasserverwendung und deren Umsetzung weiter konkretisiert werden.

Frage 2. Welche Anreize und Förderprogramme hat die Hessische Landesregierung aufgesetzt, um privaten oder öffentlichen Bauträger zu einem Einbau von Zweileitungssystemen zur Nutzung bzw. Entsorgung von Brauchwasser zu motivieren?

Das Hessische Umweltministerium fördert seit Mai 2020 im Rahmen eines bis Ende 2021 befristeten Pilotverfahrens Konzepte für kommunale Maßnahmen der rationellen Wasserverwendung. Diese müssen innovativ und in beispielhafter Form geeignet sein, Trinkwasser durch die Einbindung der Regenwassernutzung in die Gebäudetechnik zu substituieren. Weiterhin fördert das Hessische Umweltministerium die Erstellung kommunaler Wasserkonzepte durch die Kommunen. In diesem Rahmen sollen auch die Potentiale der rationellen Wasserverwendung geprüft werden. Seitens der Hessischen Kommunen sind bisher rund 30 Anfragen an das Land herangetragen worden.

Im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung gibt es die Möglichkeit, Modellprojekte der rationellen Wasserverwendung, die das Ziel der Reduktion von Nebenkosten des Wohnens haben, zu fördern. Regenwasser, das für das Wäschewaschen, die Toilettenspülung und Bewässerung genutzt werden kann, reduziert den Bedarf an Trinkwasser.

Bei Modellprojekten wird eine zusätzliche Darlehenspauschale von 50 € je m² Wohnfläche gewährt. Nicht-investive Mehrausgaben (z.B. wissenschaftliche Begleitforschung) können mit bis zu 50 % der Höhe der Ausgaben bezuschusst werden. Der Zuschuss für nicht-investive Mehrausgaben ist pro Modellprojekt auf 30.000 € begrenzt.

Frage 3. Wurde die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft „Nassauische Heimstätte“ verpflichtet, zumindest bei Neubauten und grundhaften Sanierungen alle Bauvorhaben mit einem doppelten Leitungssystem für die Trink- und Brauchwassernutzung nach dem Stand der Technik auszustatten? Wenn Nein, warum wurde dies bisher nicht umgesetzt?

Die Nassauische Heimstätte hat sich das Ziel gesteckt, ganzheitliche Wasserkonzepte mit Wasserrecycling, Kühlung von Gebäuden und der Nutzung von Niederschlagswasser umzusetzen. Außerhalb von Gebäuden bieten sich die Ableitung von Regenwasser, die Regenwasserbehandlung und die Versickerung an, um Regenwasser lokal wieder dem Wasserkreislauf zuzuführen. Hierfür testet die Nassauische Heimstätte digitale Systeme zur Wasserlogistik und Wasserverteilung zur Bewässerung der Grünflächen der eigenen Liegenschaften. Dies ist vor dem Hintergrund der immer heißeren und trockeneren Sommer von zunehmender Bedeutung, um die Freiräume und Baumbestände langfristig zu erhalten. Eine Verpflichtung, der Nassauische Heimstätte Gebäude mit einem doppelten Leitungssystem auszustatten, besteht nicht.

Frage 4. In wie vielen Liegenschaften des Landes Hessen sind derzeit Zweileitungssysteme zur Nutzung von Brauchwasser installiert? Bitte getrennt nach Ver- und Entsorgung aufzuführen.

In 58 Liegenschaften des Landes Hessen sind derzeit Zweileitungssysteme zur Nutzung von Brauchwasser installiert. In 52 Liegenschaften bestehen Zweileitungssysteme zur Versorgung und in 31 Liegenschaften Zweileitungssysteme zur Entsorgung. Zweileitungssysteme sowohl zur Ver- als auch zur Entsorgung haben 25 Landesliegenschaften.

Frage 5. In wie vielen Hessischen Kommunen ist durch Satzung zumindest teilweise vorgeschrieben, dass Neubauprojekte zur Nutzung oder Entsorgung von Brauchwasser mit einem doppelten Leitungssystem auszustatten sind? Bitte getrennt nach Flächen gem. § 2-9 BauNVO ausweisen.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 6. Welche landesgesetzlichen Möglichkeiten im Bereich des Hessischen Wassergesetzes und der Landesbauordnung sieht die Hessische Landesregierung um bei Planung und Erschließung neuer Flächen und neuer Bauvorhaben die Verlegung von Zweileitungssystemen zur Brauchwasserver- und Entsorgung verbindlich vorzuschreiben?

Die Hessische Bauordnung (HBO) bietet keine entsprechende Möglichkeit. Nach § 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO können die Gemeinden durch Satzung zur Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Wasser lediglich Vorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen erlassen, aber nicht die Verlegung von Zweileitungssystemen zur Brauchwasserver- und Entsorgung verbindlich vorschreiben.

Sowohl im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 50 als auch im Hessischen Wassergesetz (HWG) § 28 und § 36 sind Regelungen mit Bezug zur rationellen Wasserverwendung aufgenommen worden. Insbesondere § 36 HWG regelt den sparsamen Umgang mit Wasser. Demnach sollen die Träger der öffentlichen Wasserversorgung und von ihnen beauftragte Dritte im Rahmen bestehender technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten auf eine rationelle Verwendung des Wassers hinwirken.

Frage 7. Welcher finanzielle Aufwand wäre erforderlich, um landesweit die bestehenden Abwassersysteme für die getrennte Erfassung von sog. Grauwasser zu ertüchtigen?

Grauwasser ist gering verschmutztes Abwasser aus Dusche, Badewanne und Handwaschbecken, das als Brauch- bzw. Betriebswasser für eine Zweitnutzung zur Toilettenspülung, Gartenbewässerung und zu sonstigen Zwecken eingesetzt werden kann, für die nicht Trinkwasser benötigt wird.

Küchenabwässer hingegen gehören aufgrund der höheren organischen Belastung mit Fetten und Speiseabfällen nicht dazu.

Der Einsatz von Grauwasser-Recycling hat sich beispielsweise in Hotelanlagen, in denen der Verbrauch an Trinkwasser bis zu einem Kubikmeter pro Übernachtungsgast betragen kann, ökologisch und ökonomisch bewährt. Mit der Grauwassernutzung konnten bis zu 50 % der Wasserkosten eingespart werden.

Die Nutzung von Grauwasser in Form einer Separierung an der Quelle bedingt ein Zweileitungssystem zur Abwasserentsorgung bzw. -wiederverwendung.

Detaillierte Erhebungen zum finanziellen Aufwand für eine hessenweite Ertüchtigung bzw. Umrüstung der Entsorgungssysteme zur Nutzung von Grauwasser in bestehenden Gebäuden liegen nicht vor.

Wiesbaden, 25. Januar 2021

Priska Hinz